



Bayerischer Landtag

Bayerischer Landtag Landtagsamt Maximilianeum 81627 München

Landtagsamt

OpenPetition gemeinnützige GmbH
Herr Geschäftsführer
Jörg Mitzlaff
Am Friedrichshain 34
10407 Berlin

08.05.2024
BV.0057.19

Ermäßiges Deutschland-Ticket auch für Schüler Petition vom 07.02.2024

Referat P II Ausschüsse,
Kommissionen
Maximilianeum
Max-Planck-Straße 1
81627 München
Telefon +49 (89) 41262615
Fax +49 (89) 41261768
petitionen@bayern.landtag.de

Sehr geehrter Herr Mitzlaff,

der Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr hat die Petition in der öffentlichen Sitzung vom 23.04.2024 beraten und beschlossen,

die Petition „aufgrund der Erklärung der Staatsregierung als erledigt“ zu betrachten (§ 80 Nr. 4 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag).

Der Ausschuss hat zu Ihrer Petition eine Stellungnahme des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr eingeholt. Das Staatsministerium kam im Einvernehmen mit Staatsministerium für Unterricht und Kultus bei der Überprüfung des Sachverhalts zu dem Ergebnis, dass das Deutschlandticket in den bundesweiten Arbeitskreisen fortentwickelt werden würde und die Schülerbeförderung in dieser Wahlperiode insgesamt auf dem Prüfstand stehe.

Nach sorgfältiger Auseinandersetzung mit dem Sachverhalt hält der Ausschuss die Erklärung des Staatsministeriums für richtig und sieht deshalb keine Möglichkeit, dieser Petition zum Erfolg zu verhelfen.

Die Stellungnahme, die die Grundlage für das Beratungsergebnis darstellte, ist zur näheren Information beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen

Daniel Hohenlohe

Kommunikation allgemein
Telefon +49 89 4126-0
Fax +49 4126-1392
landtag@bayern.landtag.de
www.bayern.landtag.de

Öffentliche Verkehrsmittel
U-Bahn U4/U5,
Max-Weber-Platz
Tram Linie 19, Maximilianeum

Anlage
1 Stellungnahme



Bayerischer Staatsminister für
Wohnen, Bau und Verkehr



Christian Bernreiter, MdL

Präsidentin
des Bayerischen Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
BV.0057.19, 19.02.2024

Unser Zeichen
StMB-PG-Deutschlandticket-3520-6-
147-2

München
16.04.2024

**Eingabe des Herrn Jörg Mitzlaff vom 07.02.2024 betreffend "Ermäßiges
Deutschland-Ticket auch für Schüler"**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

zu der Eingabe nehme ich gemeinsam mit dem Staatsministerium für Unterricht
und Kultus wie folgt Stellung:

Das Deutschlandticket für derzeit 49 Euro je Monat bietet ein günstiges Angebot
im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV). Durch seine pauschale bundesweite
Gültigkeit über Verbundgrenzen hinweg baut es Zugangshürden ab und vermei-
det, dass sich Fahrgäste lange in örtliche Tarifstrukturen und Preissysteme einar-
beiten müssen, bevor diese eine Fahrt im ÖPNV antreten können.

Der Freistaat hat darüber hinaus bereits umfangreiche zusätzliche Anstrengungen
unternommen, um die öffentlichen Nahverkehrsangebote gerade auch für junge
Menschen attraktiver zu machen. So wurde im Jahr 2023 ein ermäßiges Deutsch-
landticket für Auszubildende, Freiwilligendienstleistende und für Studierende ein-
geführt.

Das bayerische Ermäßigungsticket ist ein durch den Freistaat um 20 Euro reduziertes Deutschlandticket. Ein vergünstigtes Ticket für Schülerinnen und Schüler existiert in den großen bayerischen Verkehrsverbünden in München, Nürnberg, Regensburg, Augsburg sowie der Region Mainfranken mit dem 365-Euro-Ticket. Es handelt sich dabei um ein verbundweit gültiges Ticket. Der Freistaat übernimmt zwei Drittel der entstehenden Mindereinnahmen und damit einen maßgeblichen Teil der finanziellen Lasten.

Das Recht der Schülerbeförderung ist in Bayern im Schulwegkostenfreiheitsgesetz (SchKFrG) und in der Schülerbeförderungsverordnung (SchBefV) geregelt. Die Schülerbeförderung ist eine Pflichtaufgabe der Kommunen im eigenen Wirkungskreis. Die kommunalen Aufgabenträger haben die Kostenfreiheit des Schulwegs für die anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schüler sicherzustellen. Schülerinnen und Schüler bis zur 10. Jahrgangsstufe haben dabei einen Anspruch auf Beförderung, wenn sie weiter als 2 km (Jahrgangsstufen 1 bis 4) bzw. 3 km (ab Jahrgangsstufe 5) von der Schule entfernt wohnen und die nächstgelegene Schule besuchen. Die kommunalen Aufgabenträger der Schülerbeförderung erfüllen ihre Beförderungspflicht vorrangig mit Hilfe des öffentlichen Personennahverkehrs, dabei genügen sie dem Anspruch, wenn sie das günstigste ÖPNV-Ticket für den Weg zur nächstgelegenen Schule zur Verfügung stellen. Das günstigste ÖPNV-Ticket kann auch das 365-Euro-Ticket oder das Deutschlandticket sein.

Sinn und Zweck der Vorschriften über die Schülerbeförderung ist es, jeder Schülerin und jedem Schüler Bayerns eine grundlegende schulische Ausbildung zu ermöglichen, ohne dass dies an einem fehlenden Schülerbeförderungsnetz oder den Kosten der Schülerbeförderung scheitert. Es ist hingegen nicht Zweck dieser Vorschriften, Schülerinnen und Schülern ein Ticket zur Verfügung zu stellen, mit dem sie in ihrer Freizeit den ÖPNV nutzen können. Letzteres ergibt sich allerdings als (positiver) Nebeneffekt für viele Schülerinnen und Schüler. Grundsätzlich sind aber Freizeitfahrten genauso wie Schulausflüge etc. von Schülerinnen und Schülern selbst bzw. durch die Erziehungsberechtigten zu finanzieren.

Um Ungleichheiten zwischen den aktuell zum Bezug des Ermäßigungstickets berechtigten Schülergruppen und Schülerinnen und Schülern im vergleichbaren Alter zu minimieren und eine finanzielle Gleichstellung zu ermöglichen, hat der Bayerische Gesetzgeber zum Schuljahr 2023/2024 für Schülerinnen und Schüler ab der

Jahrgangsstufe 11 das Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulwegs (SchKfrG) geändert: Die Eigenbeteiligung nach Art. 3 Abs. 2 SchKfrG wurde auf 320 Euro pro Schülerin und Schüler und Schuljahr gesenkt; die Familienbelastungsgrenze für Familien (also bei mehreren Kindern) bleibt bei 490 Euro pro Schuljahr. Dies stellt eine deutliche Entlastung für diesen Personenkreis dar.

Zudem wird das System der Schülerbeförderung in dieser Legislaturperiode insgesamt auf den Prüfstand gestellt. Dabei soll insbesondere geklärt werden, inwieweit auch allen Schülerinnen und Schülern der Zugang zum bayerischen Ermäßigungsticket ermöglicht werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Christian Bernreiter, MdL
Staatsminister